

Alle Kinder sollen es gut haben!

Gespräche über Kinderrechte mit Kindern und Erwachsenen

Fast alle Staaten dieser Erde haben eine Vereinbarung über die Kinderrechte geschlossen und diesen Vertrag „Kinderrechtskonvention“ genannt. In einer Gesprächsrunde mit Vorschulkindern und einem Interview mit der Leiterin der Abteilung Jugendwohlfahrt und Kinderrechte Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend in Österreich versuchten wir Näheres über Kinderrechte zu erfahren.



Fotos: Antje Szillat

Gesprächsführung: Antje Szillat

„Doch was wissen die Kinder eigentlich darüber?“

Die Kinderrechte gelten für die fast zwei Milliarden Kinder, die es auf dieser Welt gibt. Der Vertrag gesteht ihnen z. B. das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und das Recht auf Bildung sowie das Recht auf Fürsorge und Ernährung zu. 191 Länder haben bisher die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben. Sie haben sich nicht nur verpflichtet, die Rechte der Kinder zu achten, sondern auch dafür zu sorgen, dass alle Kinder ihre Rechte kennen. Seit 1992 gelten diese Kinderrechte auch in Deutschland. Doch was wissen die Kinder eigentlich darüber? Um sie geht es schließlich in der Kinderrechtskonvention. Sind ihnen ihre Rechte überhaupt bekannt? Und wie denken sie darüber?

In einer Gesprächsrunde befragte ich Marlon (5), Merle (6), Yannick (6), Tobias (5), Laura-Marie (6) und Philipp (5) dazu.

„Meine Mama hat mir erzählt, dass Kinder Rechte haben.“

k&g: Habt ihr schon einmal davon gehört, dass Kinder Rechte haben?

Laura-Marie: Ja! Das weiß ich. Ich kenne sogar ein Kinderrecht: Kinder haben das Recht zu leben. Das haben wir im Kindergottesdienst neulich gelernt.

Tobias: Ich weiß nicht, was das ist.

Philipp: Ich schon. Meine Mama hat mir erzählt, dass Kinder Rechte haben.

Yannick: Welche Rechte denn?

Philipp: Alle Kinder sind gleich und dann weiß ich noch, dass Kinder von den Großen nicht geschlagen werden dürfen.

Laura-Marie: Ja, das stimmt. Das haben wir im Kindergottesdienst auch gelernt.

k&g: Jetzt habt ihr schon einige Kinderrechte genannt. Aber wisst ihr eigentlich auch, dass ihr ein Recht auf Freizeit und Erholung habt und sogar ein Recht auf Geheimnisse?

Merle: Ich darf keine Geheimnisse haben, sagt meine Mama. Ich soll ihr immer alles erzählen.

Marlon: Was bedeutet denn Freizeit und Erholung?

k&g: Zum Beispiel, dass Spielen ganz wichtig für Kinder ist. Und dass Kinder auch ausreichend Zeit zum Ausruhen bekommen.

Yannick: Cool! Das werde ich gleich mal meiner Mama erzählen (grinst).

Tobias: Das Kinder spielen dürfen, ist echt super. Das darf ich auch immer. Aber meine Mama sagt auch, ich soll keine Geheimnisse vor ihr haben.

Laura-Marie: Ich habe mit meiner Oma ein Buch gelesen. Darin ging es um gute und um schlechte Geheimnisse. Meine Oma hat mir erklärt, dass es ein schlechtes Geheimnis ist, wenn mir jemand etwas tut und ich es nicht erzähle. Aber wenn meine Freundin und ich ein Geheimnis haben, vielleicht ein geheimes Spiel oder so, dann ist das ein gutes Geheimnis und ich darf es ruhig für mich behalten.

Marlon: Das verstehe ich nicht.

k&g: Es gibt Dinge, die Kinder für sich behalten dürfen, wenn sie es möchten. Das ist ihr gutes Recht. Zum Beispiel sollen die Erwachsenen nicht in den Tagebüchern oder den Briefen der Kinder lesen. Manchmal müssen sie das allerdings doch machen, nämlich dann, wenn sie den Verdacht haben, dass es sich um ein „schlechtes“ Geheimnis handelt.

Laura-Marie: Jetzt fällt mir noch ein Kinderrecht ein: Kinderarbeit ist verboten.

Philipp: Das ist ja toll. Dann brauche ich mein Zimmer nicht mehr aufräumen.

Marlon: Und ich muss nicht mehr im Garten helfen.

Laura-Marie: Nein, so doch nicht.

Merle: Ich weiß auch, dass Kinder nicht zur Arbeit gezwungen werden dürfen.

k&g: Das stimmt. Kinderarbeit ist aber nicht immer verboten. Kinder können zum Beispiel zu Hause arbeiten oder auch im Garten und auf dem Feld. Das darf aber nicht beliebig ausgenutzt werden. Da gibt es Grenzen. In vielen armen Ländern kommt es aber immer wieder vor, dass Kinder den ganzen Tag schwer arbeiten müssen. Das ist verboten, denn niemand darf sich an der billigen Arbeit von Kindern bereichern! Welches Kinderrecht findet ihr denn am wichtigsten?

Laura-Marie: Dass Kinder nicht geschlagen werden dürfen.

Tobias: Dass ich spielen darf.

Merle: Ich finde das mit den Geheimnissen auch ganz gut.

Yannick: Das mit der Kinderarbeit ist gut. Aber ich kenne ja sonst keine Kinderrechte.

k&g: Was kann man denn tun, damit viele Kinder und auch die Erwachsenen von den Kinderrechten erfahren?

Merle: Ganz vielen davon erzählen.

Yannick: Seine Eltern fragen.

Marlon: Oder im Kindergarten davon erzählen.

Tobias: Am besten ins Fernsehen damit kommen und dann sagen, dass es Kinderrechte gibt.

Laura-Marie: Oder in die Zeitung schreiben.

k&g: Das war eine sehr interessante Runde mit euch. Vielen Dank, dass ihr mir so viel erzählt habt!



Kinder sollten sich ihrer Rechte bewusst sein.

Staatliche Aufsicht über die Einhaltung der Kinderrechte?

Martina Staffe ist Leiterin der Abteilung Jugendwohlfahrt und Kinderrechte im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend in Wien und in dieser Funktion verantwortlich für die Bekanntmachung von Kinderrechten, die Berichterstattung an das Kinderrechtskomitee, Elternbildung, Jugendhilferecht und vieles mehr. In einem Interview wollte ich unter anderem von ihr erfahren, warum es die Kinderrechtskonvention überhaupt gibt, wenn nur so wenige Kinder und Erwachsene davon wissen und der Vertrag sowieso selten eingehalten wird.

„Das Recht auf Schutz vor Gewalt ist das bekannteste Kinderrecht.“

k&g: Kinder haben Rechte. Viele Kinder und auch Erwachsene wissen aber gar nichts davon. Warum ist das so?

Staffe: Viele gesetzliche Bestimmungen, insbesondere internationale Verträge, sind in der allgemeinen Bevölkerung unbekannt und oft ist es gar nicht notwendig die Flut an Normen im Detail zu kennen. Die Kinderrechtskonvention legt hingegen fundamentale Grundprinzipien fest – wie auch die

Menschenrechtskonvention – und sollte daher die Grundhaltung von Menschen, Erwachsenen wie Kindern, prägen. Nur konsequente, kontinuierliche Bewusstseinsbildungsarbeit kann die Verbreitung von Wissen unterstützen, weil dieses leider immer wieder in Vergessenheit gerät. Eine Umfrage in Österreich unter Sechs- bis Vierzehnjährigen im letzten Jahr hat ergeben, dass der Hälfte der Kinder der Begriff und die Bedeutung der Kinderrechte bekannt sind. Das Recht auf Schutz vor Gewalt ist das bekannteste Kinderrecht.

k&g: Was können oder sollten Kinder (und natürlich auch die Erwachsenen) unternehmen, damit die Rechte der Kinder bekannt, und vor allen Dingen geachtet werden?

Staffe: Rechte, die man nicht kennt, kann man weder respektieren noch einfordern. Deshalb sollten Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor allem von den vielfältigen Möglichkeiten Gebrauch machen, sich über die Inhalte der Kinderrechtskonvention und ihre Bedeutung für den Alltag informieren. Es sollte für alle selbstverständlich sein, darüber nachzudenken, was diese für ihr Alltagsleben bedeuten und was sie selbst dazu beitragen können, diesen Rechten zum Durchbruch zu verhelfen.

Es wäre aber auch wichtig, dass sie sich für andere einsetzen, wenn deren Rechte beeinträchtigt werden. Sei es, dass sie Trost spenden oder Erwachsenen von Missständen erzählen und Hilfe holen. Gesetze, gerichtliche und behördliche Entscheidungen, sind nämlich nur ein Baustein, um eine kinderrechtskonforme Gesellschaft zu errichten. Das zwischenmenschliche Zusammenleben gestalten die Menschen jedoch in erster Linie selbst.

k&g: Wie und wo können Kinder sich Hilfe holen, wenn ihre Rechte missbraucht werden? Können sie die Rechte der UN-Konvention einklagen?

Staffe: Die Kinderrechtskonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der alle Vertragsstaaten verpflichtet, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Einzelpersonen können aus der Konvention keine konkreten Ansprüche ableiten und diese einklagen. Einfache Gesetze hingegen formulieren Ansprüche der Kinder und Jugendlichen selbst, z. B. Ansprüche auf Unterhalt, Kinderbetreuungsgeld, aber auch Heilbehandlung im Rahmen der Krankenversicherung. Dadurch werden jene Bedingungen geschaffen, die die Kinderrechte verwirklichen sollen. Diese Rechtsansprüche können im Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren durchgesetzt werden.

Grundsätzlich brauchen Kinder und größtenteils auch Jugendliche für die Durchsetzung von Ansprüchen die Hilfe von gesetzlichen Vertretern, meist den Eltern. Daher ist es am besten, wenn sich Kinder und Jugendliche, deren Rechte verletzt werden, Erwachsenen anvertrauen.

„... hingegen gibt's bei der Einbeziehung der Meinung von Kindern noch einiges an Entwicklungspotenzial.“

k&g: Kinder sollen es gut haben! Das ist sicherlich der Hauptgrund, warum der Vertrag der Kinderrechte von vielen Ländern unterschrieben wurde. Nur, warum ist dieser Vertrag, der ja eigentlich für die Kinder dieser Welt niedergeschrieben wurde, nur von Juristen wirklich zu verstehen? Warum gibt es keine zweite Fassung, die in kindgerechter Sprache aufgesetzt wurde?

Staffe: Internationale Verträge müssen – ebenso wie andere Rechtstexte – Rechte möglichst präzise regeln, was leider fast immer auf Kosten der Verständlichkeit geht. Da es uns im Familien- und Jugendministerium aber wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche über die Inhalte der Kinderrechtskonvention Bescheid wissen, enthält die von uns herausgegebene Broschüre „Die Rechte von Kindern und Jugendlichen“ u. a. auch eine Übertragung des Konventionstextes in Alltagssprache. Die Broschüre wird über Schulen und andere Multiplikatoren verteilt und im Internet zum Download angeboten (siehe Linktipps).

k&g: Welche Rechte halten Sie für die wichtigsten Rechte der Kinder? Und welches Kinderrecht wird am meisten missachtet?

Die Kinderrechtskonvention enthält einige Grundprinzipien (Nichtdiskriminierung, Kindeswohl, Förderung der Entwicklung, Mitsprache), denen besondere Bedeutung zukommt, weshalb man sie wahrscheinlich als die wichtigsten Kinderrechte bezeichnen kann. In den westlichen Wohlstandsgesellschaften ist es inzwischen selbstverständlich, dass Kinder versorgt und geschützt werden müssen, hingegen gibt's bei der Einbeziehung der Meinung von Kindern und Jugendlichen noch einiges an Entwicklungspotenzial, weshalb ich vermute, dass das Recht auf Partizipation am meisten missachtet wird.

k&g: Vielen Dank für das informative Gespräch!

Antje Szillat ist ausgebildete Lerntherapeutin und Lernberaterin. Als freie Autorin sind von ihr zahlreiche Kinder- und Jugendbücher sowie Sachbücher erschienen. Sie lebt in der Nähe von Hannover.

Kontakt

www.tamara-steg.de/antje-szillat

Linktipps

Ministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend in Wien

www.kinderrechte.gv.at

Die Broschüre „Die Rechte von Kindern und Jugendlichen“ enthält u. a. eine Übertragung des Konventionstextes in Alltagssprache und wird kostenlos zum Download angeboten unter:

www.kinderrechte.gv.at

(>Service; > Downloads; >UN-Konvention über die Rechte des Kindes)

